



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05489**
Datum: 04.04.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.04.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Zulässigkeit von Solaranlagen im Gebiet einer Erhaltungssatzung

Seit 2004 ist im Gesundbrunnenviertel die Erhaltungssatzung Nr. 55 anzuwenden (Beschluss III/2003/03749). Neben der hinlänglich diskutierten Stellplatzproblematik in den Vorgärten stellt sich die Frage der Zulässigkeit von Solaranlagen (Photovoltaik und Solarthermie) auf den Dächern.

1. Sind solche Anlagen dort pauschal zulässig/unzulässig?
2. Wird zwischen Straßen/Sicht- und Gartenseite unterschieden?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat